

Inhalt 2.2017

THEMA

Eine neue Etappe

Der eine oder die andere kann es sicher nicht mehr hören, aber das macht es nicht weniger wahr: Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bestimmt weiterhin die sozial-politische Landschaft in Deutschland. Und daran wird sich so schnell auch nichts ändern. SEITE 10

- 15 Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen im Bundesteilhabegesetz
- 16 Wer bekommt Eingliederungshilfe? Der leistungsberechtigte Personenkreis
- 18 Grenzen der Selbstbestimmung öffnen: BTHG beschränkt weiterhin Teilhabe am Arbeitsleben
- 22 Stärkere Selbstvertretung: Weiterentwicklung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
- 26 Eine neue Verantwortung: Stärkung der Interessenvertretung von Werkstattbeschäftigten
- 28 Was bleibt unterm Strich? Arbeitsentgelt, Einkommen und Vermögen
- 32 Verhandeln, vereinbaren, prüfen: Das neue Vertragsrecht
- 36 Neue Verfahrensweisen: Organisation des Teilhabeplanverfahrens
- 38 Alternative zur Werkstatt: Andere Leistungsanbieter
- 42 Nichts Neues in der Beruflichen Bildung: Keine gesetzlichen Änderungen

POLITIK

8 Die Vielfalt der Leistungen

Letzter Teil der Veranstaltungsreihe „Zusammen erfolgreich in Arbeit“: Leistungsanbieter der beruflichen Reha stellen ihre Angebote vor

9 Wo rollt die Kugel?

Vereine können Angebote für Menschen mit Behinderungen auf den Seiten des DFB eintragen

WIRTSCHAFT

46 Geplant produzieren

Eigenprodukte entwickeln, produzieren und erfolgreich vermarkten



Foto: Simone M. Neumann/Zeitung

8

STANDPUNKT	3
HUBBES HANDICAP	7
PUBLIKATIONEN	50
NETINATOR	51
PERSONALIEN	52
KALENDER	53
DAMALS	54
IMPRESSUM	53